

Sieber Consult GmbH | Am Schönbühl 1 | 88131 Lindau (B)

## **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Hotel Schwarzenbach – Dietringen", Gemeinde Rieden am Foggensee – Einholung der Stellungnahmen der Behör- den und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Projektleitung: Herr Eppinger, Durchwahl –23; Frau Begic, Durchwahl- 22

E-Mail: andreas.eppinger@sieberconsult.eu; natalie.begic@sieberconsult.eu

Datum: 28.04.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeinderat der Gemeinde Rieden am Foggensee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2025 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Hotel Schwarzenbach – Dietringen" mit Begründung jeweils in der Fassung vom 13.10.2025 gebilligt und für die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Hotel Schwarzenbach – Dietringen" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bitten wir im Auftrag der Gemeinde Rieden am Foggensee gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4b BauGB um Abgabe einer Stellungnahme zu der o.g. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 13.10.2025. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats, wobei jedoch die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen 30 Tage nicht unterschreiten darf, bis zum **29.05.2026** abzugeben (zur Fristwahrung ist der Eingang der Stellungnahme bei der Gemeinde maßgeblich).

Die Stellungnahmen sind an die Gemeinde Rieden am Foggensee bevorzugt per E-Mail zu senden: Gemeinde Rieden am Foggensee, Lindenweg 4, 87669 Rieden am Foggensee). E-Mailadresse: [gemeinde@rieden.de](mailto:gemeinde@rieden.de). Bitte senden Sie stets eine Kopie ("CC-Funktion") an uns als Planungsbüro: [andreas.eppinger@sieberconsult.eu](mailto:andreas.eppinger@sieberconsult.eu) und [natalie.begic@sieberconsult.eu](mailto:natalie.begic@sieberconsult.eu) (Fr. Begic und Hr. Eppinger, Am Schönbühl 1, 88131 Lindau (B)).

Um die digitale Verarbeitung Ihrer Stellungnahmen zu vereinfachen, würden wir uns freuen, wenn Sie uns die Stellungnahme auch digital als Word-Datei oder PDF (nicht als Scan) bzw. als E-Mail zur Verfügung stellen können.

Am Schönbühl 1  
88131 Lindau (B)  
tel.: 0 83 82/2 74 05-0  
fax: 0 83 82/2 74 05-99  
[www.sieberconsult.eu](http://www.sieberconsult.eu)  
e-mail: [info@sieberconsult.eu](mailto:info@sieberconsult.eu)



Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf ihren Aufgabenbereich beschränken. Die Stellungnahmen werden auf der Grundlage des beiliegenden Formblattes erbeten, d.h. die Stellungnahmen sind zu begründen, entsprechende Rechtsgrundlagen sind zu nennen.

Parallel mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange findet die öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Bitte prüfen Sie nach Erhalt dieses Anschreibens umgehend, ob die E-Mail/Daten-CD die von Ihnen benötigten Unterlagen enthält. Sollte dies nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an unser Büro unter oben genannter Anschrift.

- Anlagen:
- Entwurf in der Fassung vom 13.10.2025
  - Artenschutzrechtlicher Kurzbericht der Sieber Consult GmbH vom 07.10.2025
  - Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 15 "Hotel Schwarzenbach – Dietringen" (Fassung vom 22.08.2011, rechtsverbindlich mit Bekanntmachung vom 04.11.2011)
  - Objektplanung
  - Formblatt

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Am Schönbühl 1  
88131 Lindau (B)  
tel.: 0 83 82/2 74 05-0  
fax: 0 83 82/2 74 05-99  
www.sieberconsult.eu  
e-mail: info@sieberconsult.eu

